

**NECKARPRI-
BETEILIGUNGSGESELLSCHAFT MBH**

Stuttgart

Jahresabschluss
und Lagebericht

30. Juni 2016

**LAGEBERICHT FÜR DAS GESCHÄFTSJAHR
VOM 1. JULI 2015 BIS 30. JUNI 2016
DER
NECKARPRI-BETEILIGUNGSGESELLSCHAFT MBH, STUTTGART**

A. Geschäftstätigkeit

Unsere alleinige Gesellschafterin, die NECKARPRI GmbH, Stuttgart, wurde am 8. Oktober 2010 gegründet. Am 30. November 2010 hat das Land Baden-Württemberg 100 % der Anteile dieser Gesellschaft erworben. Durch Vertrag vom 6. Dezember 2010 mit der E.D.F. INTERNATIONAL S.A., Paris, Frankreich, und einem sich daran anschließenden öffentlichen Übernahmeangebot hat die NECKARPRI GmbH insgesamt 46,55 % der Aktien (Kaufpreis Mrd. EUR 4,8) der EnBW Energie Baden-Württemberg AG, Karlsruhe (kurz: EnBW AG), erworben. Zur Finanzierung des Erwerbs wurden öffentliche Inhaberschuldverschreibungen ausgegeben.

Am 5. April 2011 wurde die NECKARPRI-Beteiligungsgesellschaft mbH, Stuttgart, gegründet. In diesem Zusammenhang wurden 112.517.569 Aktien an der EnBW AG im Wege der Sacheinlage eingebracht. Ferner wurden am 13. April 2011 weitere 3.852.236 Aktien an der EnBW AG per Sacheinlage durch unsere Gesellschafterin eingebracht. Diese wurden im Rahmen des öffentlichen Übernahmeangebots erworben.

Die NECKARPRI-Beteiligungsgesellschaft mbH hat sich am 5. Juli 2012 an einer Kapitalerhöhung der EnBW AG mit einem Betrag von Mio. EUR 399,5 beteiligt. Sie bezog insgesamt 12.929.978 Aktien zum Kurs von EUR 30,90. Die Finanzierung dieses Betrags erfolgt über die NECKARPRI GmbH. Unter Berücksichtigung dessen hält sie 129.299.783 Aktien und damit 46,75 % an der EnBW AG.

Zwischen unserer Muttergesellschaft und der NECKARPRI-Beteiligungsgesellschaft mbH wurde am 20. April 2011 ein Ergebnisabführungsvertrag geschlossen, der am 13. Mai 2011 im Handelsregister eingetragen wurde.

B. Gesamtwirtschaftliche Rahmenbedingungen

Der Geschäftsverlauf der NECKARPRI-Beteiligungsgesellschaft mbH hängt von der Entwicklung der EnBW AG, dem drittgrößten Energieversorgungsunternehmen Deutschlands, ab.

Als maßgebliche Faktoren, die den Geschäftsverlauf der EnBW AG und damit auch denjenigen der NECKARPRI-Beteiligungsgesellschaft mbH beeinflussen, sind folgende zu nennen: die gesamtwirtschaftliche Situation in Deutschland, die Preisentwicklung an den Märkten für Strom, Brennstoffe und CO₂-Zertifikate, die Verfügbarkeit und Auslastung

des Kraftwerkparks, die Entwicklung des Wettbewerbs sowie die politischen, gesetzlichen und regulatorischen Rahmenbedingungen, insbesondere im Bereich der erneuerbaren Energien und dem regulierten Netzgeschäft.

Die gesamtwirtschaftliche Situation der deutschen Wirtschaft wurde im Geschäftsjahr 2015/2016 geprägt von einem gegenüber dem vorangegangenen Geschäftsjahr in etwa unveränderten Wachstum auf moderatem aber stabilem Niveau. Den Konsensschätzungen laut Bloomberg zur Folge ist zu erwarten, dass sich diese Entwicklung in den Jahren 2016-2018 mit einem gegenüber den Jahren 2014/2015 marginal niedrigeren Wachstumstempo fortsetzt.

Die Preise an den Energiemärkten haben sich insgesamt weiter nachteilig für die EnBW AG entwickelt. Dies gilt vor allem hinsichtlich der weiter rückläufigen Großhandelsterminpreise für Strom und überwiegend rückläufigen Erzeugungsmargen konventioneller Kraftwerke. Daneben führt vor allem der fortgesetzte Ausbau erneuerbarer Energien zu einer rückläufigen Auslastung des konventionellen Kraftwerkparks. Der Wettbewerb insbesondere im Vertrieb an Privat- und Industriekunden ist als anhaltend intensiv zu beschreiben.

Die politischen, gesetzlichen und regulatorischen Rahmenbedingungen stellen sich in Deutschland herausfordernd dar, insbesondere durch die im zweiten Halbjahr 2010 eingeleitete Energiewende und die Mitte 2011 getroffene Entscheidung zur beschleunigten Energiewende. Diese Weichenstellungen waren und sind zunächst mit überwiegend finanziellen Belastungen für die EnBW AG, vor allem im Bereich der Stromerzeugung, verbunden. Sie eröffnen jedoch auch Chancen insbesondere im Bereich erneuerbarer Energien, dem Übertragungs- und Verteilnetzausbau sowie im Vertrieb, u. a. hinsichtlich innovativer Energiedienstleistungen und Produkte. Die Strategie der EnBW ist darauf ausgerichtet, die Chancen der Energiewende konsequent zu nutzen und im Jahr 2020 an das Ertragsniveau (vor Abschreibungen, Zinsen und Steuern) des Jahres 2012 anzuknüpfen.

Von erhöhter wirtschaftlicher Relevanz für die wirtschaftliche Situation der Betreiber von Kernkraftwerken sind die im April 2016 veröffentlichten Empfehlungen der Kommission zur Überprüfung der Finanzierung des Kernenergieausstiegs (KFK). Die einstimmig getroffenen Empfehlungen sehen vor, die Ewigkeitslasten aus der Zwischen- und Endlagerung an den Staat zu übertragen. Dieser soll im Gegenzug die bisher hierfür gebildeten Rückstellungen zuzüglich eines Risikoaufschlags von 35% erhalten. Die Bundesregierung hat angekündigt, die Empfehlungen in Gesetzesform umsetzen zu wollen. Der diesbezügliche Gesetzgebungsprozess ist gegenwärtig noch nicht abgeschlossen.

C. Geschäftsverlauf und Lage der Gesellschaft

1. Ertragslage

Die NECKARPRI-Beteiligungsgesellschaft mbH hat im Geschäftsjahr vom 1. Juli 2015 bis 30. Juni 2016 einen Überschuss vor Ergebnisabführung in Höhe von Mio. EUR 71 (Vj. Mio. EUR 89) erwirtschaftet. Dieses Ergebnis resultiert nahezu ausschließlich aus der am 11. Mai 2016 ausgezahlten Dividende der EnBW AG für das Geschäftsjahr 2015, welche EUR 0,55 (Vj. EUR 0,69) je Aktie betrug, womit das im Vorjahr unter Annahme einer konstanten Dividende der EnBW AG prognostizierte Jahresergebnis von Mio. EUR 89 nicht erreicht werden konnte.

2. Vermögenslage

Die Gesellschaft hält zum 30. Juni 2016 insgesamt 129.299.783 Aktien an der EnBW AG.

Aufgrund einer zwischen dem Land Baden-Württemberg und der NECKARPRI GmbH am 29. Dezember 2010 geschlossenen Ausstattungs- und Werthaltigkeitsgarantie wird die NECKARPRI GmbH von Risiken im Zusammenhang mit der EnBW-Beteiligung freigestellt.

Diese Vereinbarung gilt entsprechend auch für die NECKARPRI-Beteiligungsgesellschaft mbH. Dabei verpflichtet sich das Land, die Gesellschaft schadlos zu halten, wenn die Gesellschaft im Falle einer Übertragung der Beteiligung an der EnBW AG an das Land Baden-Württemberg oder einen Dritten nicht mindestens die Anschaffungskosten erlässt. Die Verpflichtung aus diesem Vertrag ist auf einen Höchstbetrag von Mrd. EUR 5,9 begrenzt. Weiterhin wird die Gesellschaft so mit Mitteln ausgestattet sein, dass keine Zahlungsunfähigkeit eintritt und so der Fortbestand des Unternehmens gesichert ist. Diese Garantie beläuft sich auf Mio. EUR 50.

Am 29. Juni 2012 wurde seitens des Landes Baden-Württemberg eine weitere Werthaltigkeitsgarantie mit einem Höchstbetrag von Mio. EUR 400 gewährt, die zusätzlich zu der Werthaltigkeitsgarantie vom 29. Dezember 2010 tritt. Dabei verpflichtet sich das Land ebenfalls, die Gesellschaft schadlos zu halten, wenn die Gesellschaft im Falle einer Übertragung der Beteiligung an der EnBW AG an das Land Baden-Württemberg oder einen Dritten nicht mindestens die Anschaffungskosten erlässt.

Vor diesem Hintergrund erfolgt die Bilanzierung der Aktien an der EnBW AG weiterhin zu den Anschaffungskosten. Die Anschaffungskosten betreffen den Wert der Sacheinlage in Höhe des Einbringungswertes der Aktien an der EnBW AG, welcher wiederum den ursprünglichen Anschaffungskosten der NECKARPRI GmbH entspricht. Der Schlusskurs der EnBW-Aktie lag am 30. Juni 2016 bei EUR 20,40 (Vj. EUR 24,70) (XETRA).

Die Höhe des mit der Bewertungseinheit abgesicherten handelsrechtlichen Risikos beträgt zum Bilanzstichtag Mio. EUR 2.572 (Vj. Mio. EUR 1.859).

3. Finanzlage

Im April 2011 wurden Anteile an der EnBW AG im Wege von Sacheinlagen eingebracht. Darüber hinaus hat die Gesellschaft im Juli 2012 anlässlich des Erwerbs weiterer Aktien an der EnBW AG einen Zuschuss von ihrem Gesellschafter erhalten, der der Kapitalrücklage zugeführt wurde. Damit ist die Gesellschaft nahezu ausschließlich eigenkapitalfinanziert. Mit der Muttergesellschaft besteht ein Cash-Pooling.

Der wesentliche finanzielle Leistungsindikator ist die Dividende je Aktie der EnBW AG.

D. Chancen und Risiken der voraussichtlichen Entwicklung der Gesellschaft

Die Ertragslage der NECKARPRI-Beteiligungsgesellschaft mbH wird ausschließlich von der Dividende der EnBW AG geprägt. Angesichts der geänderten Rahmenbedingungen am Energiemarkt sowie den finanziellen Belastungen infolge der Energiewende war die seitens der EnBW AG am 27. April 2012 und 26. April 2013 mit jeweils EUR 0,85 je Aktie und am 30. April 2014 und 30. April 2015 mit je EUR 0,69 je Aktie ausgeschüttete Dividende deutlich geringer als im Jahr 2011 (EUR 1,53 je Aktie). Am 11. Mai 2016 wurde eine Dividende in Höhe von EUR 0,55 je Aktie ausgeschüttet. Bis auf weiteres ist, angesichts der wirtschaftlichen Entwicklung im Energiesektor, auch in den Folgejahren mit einer geringeren Dividendenauszahlung, im Vergleich zum Jahr 2011, zu rechnen.

Auf Grund des Ergebnisabführungsvertrags wird die Gesellschaft stets ein ausgeglichenes Ergebnis haben. Das Ergebnis vor Ergebnisabführungsvertrag würde in den Geschäftsjahren 2016/17 sowie 2017/18 bei einer angenommenen gleich bleibenden Dividende von EUR 0,55 je Aktie Mio. EUR 71 betragen. Weicht die Dividende je Aktie um EUR 0,01 ab, würde sich ein um Mio. EUR 1,3 höheres bzw. geringeres Ergebnis vor Ergebnisabführungsvertrag ergeben. Die Höhe der Dividende der EnBW AG ist jedoch von der wirtschaftlichen Lage der EnBW AG abhängig und wird von der Hauptversammlung beschlossen.

Angesichts der seitens des Landes Baden-Württemberg gewährten Ausstattungs- und Werthaltigkeitsgarantien besteht für die NECKARPRI-Beteiligungsgesellschaft mbH bezüglich des Wertansatzes des Beteiligungsbesitzes an der EnBW AG kein Risiko einer Vermögensminderung, da ein gegenüber den Anschaffungskosten geringerer Verkaufserlös, der im Rahmen einer unterstellten zukünftigen Veräußerung erzielt werden würde, im Rahmen von Garantieerklärungen durch das Land Baden-Württemberg auszugleichen wäre.

Im letzten Jahresabschluss wurde darauf hingewiesen, dass zur Wahrung der Interessen der Muttergesellschaft eine Schiedsklage vor der Internationalen Handelskammer in Paris eingereicht wurde, die die Wirksamkeit des Kaufvertrags zwischen der NECKARPRI GmbH und der E.D.F. INTERNATIONAL S.A., Paris, Frankreich, zum Inhalt hat. Es konnte nicht

ausgeschlossen werden, dass der Kaufpreis der EnBW-Aktien ein europarechtswidriges Beihilfeelement enthält. Dieser Risikohinweis ist durch die Abweisung der Schiedsklage im Mai 2016 hinfällig geworden.

Am 15. Oktober 2015 hat die Bundesregierung den Entwurf eines Gesetzes zur Nachhaftung für Rückbau- und Entsorgungskosten im Kernenergiebereich eingebracht, wonach Unternehmen, die einen beherrschenden Einfluss auf einen Betreiber von im Inland gelegenen Anlagen zur Spaltung von Kernbrennstoffen zur gewerblichen Erzeugung von Elektrizität ausüben können, neben dem Betreiber gesamtschuldnerisch und der Höhe nach unbegrenzt haften, wenn dieser seine Zahlungsverpflichtungen bei Fälligkeit nicht erfüllt. Diese Nachhaftung würde nach dem Entwurfsstand vom 15. Oktober 2015 aller Voraussicht nach auch die NECKARPRI-Gesellschaften, daraus folgend auch das Land Baden-Württemberg treffen, obwohl diese nach der derzeitigen Gesetzeslage nicht für Verbindlichkeiten der EnBW haften würden. Es ist hervorzuheben, dass es sich um einen Gesetzesentwurf handelt, so dass weder feststeht ob und mit welchem Wortlaut das Gesetz beschlossen wird, noch einschätzbar ist, ob es juristisch Bestand haben wird. Um eine Nachhaftung zu verhindern, wurde am 22. Dezember 2015 die zwischen der NECKARPRI GmbH, der NECKARPRI-Beteiligungsgesellschaft mbH, dem Land Baden-Württemberg, dem Zweckverband Oberschwäbische Elektrizitätswerke und der OEW Energie-Beteiligungs GmbH (kurz: OEW) bestehende Aktionärsvereinbarung aufgehoben - und damit die gemeinsame Beherrschung von Land und OEW über die EnBW - beendet.

Die NECKARPRI-Beteiligungsgesellschaft mbH wird in das interne Kontroll- und Risikomanagementsystem ihrer Muttergesellschaft einbezogen.

E. Vorgänge von besonderer Bedeutung nach Abschluss des Geschäftsjahres

Es sind keine Vorgänge zu nennen.

Stuttgart, den 22. September 2016

.....
Bernhard Jeggle
Geschäftsführer

BILANZ ZUM 30. JUNI 2016
NECKARPRI-BETEILIGUNGSGESELLSCHAFT MBH, STUTTGART

A K T I V A

P A S S I V A

	EUR	EUR	30.6.2015 TEUR		EUR	EUR	30.6.2015 TEUR
A. ANLAGEVERMÖGEN				A. EIGENKAPITAL			
I. Sachanlagen				I. Gezeichnetes Kapital	25.000,00		25
Geschäftsausstattung	48.628,00		88	II. Kapitalrücklage	5.248.109.849,72		5.248.110
II. Finanzanlagen				III. Jahresüberschuss	<u>0,00</u>		<u>0</u>
Beteiligungen	<u>5.248.109.849,72</u>		<u>5.248.110</u>			5.248.134.849,72	5.248.135
		5.248.158.477,72	5.248.198	B. RÜCKSTELLUNGEN			
B. UMLAUFVERMÖGEN				Sonstige Rückstellungen		58.660,00	54
Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände				C. VERBINDLICHKEITEN			
Sonstige Vermögensgegenstände		67.338,97	0	1. Verbindlichkeiten gegenüber Gesellschafterin	0,00		59
- davon gegen Gesellschafterin: EUR 67.338,97 Vorjahr: TEUR 0				2. Sonstige Verbindlichkeiten	<u>39.754,05</u>		<u>3</u>
						39.754,05	62
C. RECHNUNGSABGRENZUNGSPOSTEN		7.447,08	53				
		<u>7.447,08</u>	<u>53</u>				
	<u><u>5.248.233.263,77</u></u>		<u><u>5.248.251</u></u>			<u><u>5.248.233.263,77</u></u>	<u><u>5.248.251</u></u>

GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG
FÜR DIE ZEIT VOM 1. JULI 2015 BIS 30. JUNI 2016
DER NECKARPRI-BETEILIGUNGSGESELLSCHAFT MBH, STUTT GART

	<u>EUR</u>	<u>Vorjahr TEUR</u>
1. Sonstige betriebliche Erträge	61.574,42	3
2. Personalaufwand		
a) Löhne und Gehälter	197.244,51	191
b) Soziale Abgaben	20.119,94	19
3. Abschreibungen auf Sachanlagen	10.332,63	9
4. Sonstige betriebliche Aufwendungen	130.592,07	145
5. Erträge aus Beteiligungen	<u>71.114.880,65</u>	<u>89.217</u>
6. Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	70.818.165,92	88.856
7. Sonstige Steuern	402,79	0
8. Aufgrund eines Ergebnisabführungsvertrages abgeführter Gewinn	<u>70.817.763,13</u>	<u>88.856</u>
9. Jahresüberschuss	<u><u>0,00</u></u>	<u><u>0</u></u>

**ANHANG
DER
NECKARPRI-BETEILIGUNGSGESELLSCHAFT MBH, STUTTGART,
FÜR DAS GESCHÄFTSJAHR
VOM 1. JULI 2015 BIS 30. JUNI 2016**

A. Allgemeine Angaben zum Jahresabschluss

Der Jahresabschluss wurde auf der Grundlage der Gliederungs-, Bilanzierungs- und Bewertungsvorschriften des Handelsgesetzbuches und den ergänzenden Bestimmungen des Gesellschaftsvertrages aufgestellt. Ergänzend zu diesen Vorschriften wurden die Regelungen des GmbH-Gesetzes beachtet.

Der Jahresabschluss wurde entsprechend den Gliederungsvorschriften der §§ 266 ff. HGB aufgestellt.

B. Angaben zu Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Der vorliegende Jahresabschluss ist nach den für große Kapitalgesellschaften geltenden Vorschriften des Handelsgesetzbuches und den ergänzenden Vorschriften des GmbH-Gesetzes aufgestellt.

Im Jahresabschluss sind sämtliche Vermögensgegenstände, Schulden, Aufwendungen und Erträge enthalten, soweit gesetzlich nichts anderes bestimmt ist. Die Posten der Aktivseite sind nicht mit Posten der Passivseite, Aufwendungen nicht mit Erträgen verrechnet worden.

Bei der Bewertung wurde von der Fortführung des Unternehmens ausgegangen. Die Vermögensgegenstände und Schulden wurden einzeln bewertet.

Es ist vorsichtig bewertet worden. Alle vorhersehbaren Risiken und Verluste, die bis zum Abschlussstichtag und der Aufstellung des Jahresabschlusses bekannt geworden sind, wurden berücksichtigt.

Gewinne sind nur berücksichtigt worden, wenn sie bis zum Abschlussstichtag realisiert wurden. Aufwendungen und Erträge des Geschäftsjahres sind unabhängig vom Zeitpunkt der Zahlung berücksichtigt worden.

Die Bewertung des Sachanlagevermögens erfolgt zu Anschaffungskosten. Die Geschäftsausstattung betrifft im Wesentlichen den Fuhrpark, der über sechs Jahre abgeschrieben wird.

Der Erwerb der Finanzanlagen erfolgte im Geschäftsjahr 2010/2011 im Wege der Sacheinlage. Der Einlagewert gilt als Anschaffungskosten. Als Einlagewert wurden die Anschaffungskosten der NECKARPRI GmbH zugrunde gelegt, welche die Aktien an der EnBW Energie Baden-Württemberg AG, Karlsruhe, (im Folgenden auch EnBW AG genannt) eingelegt hat. Am 5. Juli 2012 hat die Gesellschaft an der Kapitalerhöhung der EnBW AG teilgenommen und Aktien in Höhe von Mio. EUR 399,5 erworben.

Die Rückstellungen wurden in Höhe des nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendigen Erfüllungsbetrages angesetzt. Die sonstigen Rückstellungen berücksichtigen alle erkennbaren Risiken und ungewissen Verpflichtungen und haben eine Restlaufzeit von bis zu einem Jahr.

Die Verbindlichkeiten sind mit dem Erfüllungsbetrag bilanziert.

Im Geschäftsjahr 2015/2016 wurden nur unwesentliche Fremdwährungstransaktionen getätigt, die sofort zum Transaktionszeitpunkt mit dem jeweiligen Wechselkurs umgerechnet worden sind.

C. Erläuterungen zur Bilanz

1. Anlagevermögen

Die Entwicklung des Sach- und Finanzanlagevermögens ist in der Anlage zum Anhang dargestellt.

Im Zusammenhang mit der im Jahr 2011 erfolgten Gründung der Gesellschaft bzw. unmittelbar nachfolgend wurden im Wege der Sacheinlage 46,55 % der Anteile an der EnBW AG eingebracht. Der Wertansatz erfolgt zu Anschaffungskosten. Seitens des Landes Baden-Württemberg, welches alleiniger Gesellschafter unserer Muttergesellschaft ist, wurde bezüglich dieser Anteile am 29. Dezember 2010 eine Werthaltigkeitsgarantie erteilt, die auch gegenüber der NECKARPRI-Beteiligungsgesellschaft mbH wirksam ist.

Die NECKARPRI-Beteiligungsgesellschaft mbH hat sich am 5. Juli 2012 an einer Kapitalerhöhung der EnBW AG mit einem Betrag von Mio. EUR 399,5 beteiligt. Sie bezog insgesamt 12.929.978 Aktien zum Kurs von EUR 30,90. Die Finanzierung dieses Betrags erfolgte über die NECKARPRI GmbH.

Der prozentuale Anteil an der EnBW AG beträgt nunmehr 46,75 %.

Am 29. Juni 2012 wurde seitens des Landes Baden-Württemberg eine weitere Werthaltigkeitsgarantie mit einem Höchstbetrag von Mio. EUR 400 gewährt, die zusätzlich zu der Werthaltigkeitsgarantie vom 29. Dezember 2010 über maximal Mrd. EUR 5,9 tritt. Dabei verpflichtet sich das Land ebenfalls, die Gesellschaft schadlos zu halten, wenn die Gesellschaft im Falle einer Übertragung der Beteiligung an der EnBW AG an das Land Baden-Württemberg oder einen Dritten nicht mindestens die Anschaffungskosten erlässt.

Die Regelungen zur Bildung einer Bewertungseinheit und zur kompensatorischen Bewertung der Sicherungsbeziehungen werden angewandt. Als Methode zur bilanziellen Abbildung der wirksamen Teile der gebildeten Bewertungseinheit wurde die Einfrierungsmethode angewandt.

Im Einzelnen besteht zum Bilanzstichtag ein Mikro-Hedge aus einem Grundgeschäft und einem Sicherungsgeschäft. Das Grundgeschäft, die Beteiligung an der EnBW AG, wird als Vermögensgegenstand unter den Beteiligungen im Bereich Finanzanlagen (EUR 5.248.109.849,72) bilanziert, während das Sicherungsgeschäft in Form von Werthaltigkeitsgarantien als schwebendes Geschäft nicht bilanziert wird.

Im Zusammenhang mit der EnBW-Beteiligung besteht grundsätzlich ein Abwertungsrisiko. Die Absicherung erfolgte gemäß Sicherungsgeschäft in Höhe der Differenz zwischen dem garantierten Beteiligungswert (Bilanzierung zu Anschaffungskosten) und dem Beteiligungsbuchwert nach Abschreibung.

Sämtliche Ausgleichsforderungen werden zur Zahlung fällig, wenn und so weit die Gesellschaft bei Übertragung der Beteiligung oder eines Teiles der Beteiligung an das Land Baden-Württemberg oder einen Dritten nicht den garantierten Beteiligungsbuchwert erlässt oder mit Ablauf der Kündigungsfrist, wenn das Land die Garantieerklärung ordentlich kündigt oder mit Zugang der Kündigungserklärung bei dem anderen Beteiligten, wenn einer der Beteiligten die Vereinbarung aus wichtigem Grund kündigt.

Diese Verpflichtungen sind auf einen Höchstbetrag von Mrd. EUR 5,9 (Werthaltigkeitsgarantie vom 29. Dezember 2010) bzw. Mio. EUR 400 (Werthaltigkeitsgarantie vom 29. Juni 2012) begrenzt. Die Garantien haben eine unbegrenzte Laufzeit. Sie können jedoch mit sechsmonatiger Kündigungsfrist aufs Geschäftsjahresende gekündigt werden. Bis zum Tag der Aufstellung dieses Abschlusses ist keine Kündigung erfolgt.

Die gemäß § 254 HGB gebildete Bewertungseinheit ist für Anteile an der Beteiligung der EnBW AG in Höhe von Mio. EUR 5.248 (Grundgeschäft) gebildet worden. Zum Bilanzstichtag beläuft sich der Wert dieser Garantie, der durch eine DCF-Bewertung der Beteiligung ermittelt worden ist, auf Mio. EUR 2.572 (Vj. Mio. EUR 1.859). Ohne Bewertungseinheit wäre der Wert der Beteiligungen bei Mio. EUR 2.676 (Vj. Mio. EUR 3.389) gelegen. Zudem hätte eine Forderung gegenüber dem Land Baden-Württemberg in Höhe von Mio. EUR 2.572 (Vj. Mio. EUR 1.859) eingebucht werden müssen.

2. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

Die Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände sind mit dem Nennwert angesetzt und haben eine Restlaufzeit von bis zu einem Jahr.

3. Rechnungsabgrenzungsposten

Diese Position beinhaltet Ausgaben, die den Zeitraum nach dem Bilanzstichtag betreffen.

4. Eigenkapital

Das Gezeichnete Kapital wurde in voller Höhe einbezahlt.

Zeitgleich mit der Gründung der Gesellschaft wurde seitens der Gesellschafterin eine Sacheinlage in Form von 112.517.569 Aktien an der EnBW Energie Baden-Württemberg AG, Karlsruhe, erbracht. Unmittelbar anschließend wurden am 13. April 2011 weitere 3.852.236 Aktien der EnBW AG per Sacheinlage eingebracht. Die Dotierung der Kapitalrücklage erfolgte jeweils in Höhe des Einbringungswertes, der den Anschaffungskosten für diese Aktien entspricht. Am 5. Juli 2012 wurde eine weitere Zuzahlung in die Kapitalrücklage in Höhe von EUR 399.536.320,20 geleistet. In Höhe dieses Betrages wurden Anteile an der EnBW AG erworben (12.929.978 Aktien à EUR 30,90).

5. Rückstellungen

Die sonstigen Rückstellungen enthalten insbesondere die voraussichtlichen Kosten für die Erstellung und Prüfung der Jahresabschlüsse und eine Tantiemerückstellung zum 30. Juni 2016.

6. Sonstige Verbindlichkeiten

Die Verbindlichkeiten haben eine Restlaufzeit von unter einem Jahr. Sicherheiten wurden nicht gewährt.

7. Latente Steuern

Latente Steuern gemäß § 274 HGB werden nicht angesetzt, da es keine Bewertungsunterschiede zwischen HGB und Steuerrecht gibt.

D. Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung

Die Gewinn- und Verlustrechnung wurde nach dem Gesamtkostenverfahren (§ 275 Abs. 2 HGB) aufgestellt.

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen betreffen im Wesentlichen Rechts- und Beratungskosten, Abschlusskosten sowie die Aufwendungen der Geschäftsbesorgung durch das Land.

Die Erträge aus Beteiligungen betreffen ausschließlich die Dividende der EnBW AG.

E. Sonstige Angaben

1. Personal

Die Gesellschaft beschäftigt im Geschäftsjahr den Geschäftsführer und eine Assistentin in Teilzeit (50 %).

2. Organe der Gesellschaft

Geschäftsführer ist

Herr Bernhard Jeggle, Dipl.-Betriebswirt (BA), Schorndorf

Der Geschäftsführer ist alleinvertretungsberechtigt und befugt, im Namen der Gesellschaft mit sich im eigenen Namen oder als Vertreter eines Dritten Rechtsgeschäfte abzuschließen.

Herr Jeggle hat im Geschäftsjahr eine Vergütung von EUR 167.120,08 erhalten. In dieser Vergütung sind gewinnabhängige Bestandteile für das Jahr 2014/2015 (TEUR 33) und geldwerte Vorteile der Dienstwagen-Nutzung (TEUR 7) enthalten.

3. Anteilsbesitz

Der Anteilsbesitz gem. § 285 Nr. 11 HGB stellt sich zum Bilanzstichtag wie folgt dar:

	Beteiligung	Eigenkapital	Jahres-
	%	31.12.2015	ergebnis
		Mio. EUR	2015
			Mio. EUR
EnBW Energie Baden-Württemberg AG, Karlsruhe	46,75	2.948	-345

4. Honorar Abschlussprüfer

Das Honorar des Abschlussprüfers beträgt TEUR 6 und betrifft ausschließlich die Prüfungstätigkeit.

5. Unternehmensbeziehungen

Die NECKARPRI GmbH ist Gesellschafterin der NECKARPRI-Beteiligungsgesellschaft mbH.

6. Ergebnisverwendung

Der erwirtschaftete Gewinn wird aufgrund des am 20. April 2011 geschlossenen Gewinnabführungsvertrages in voller Höhe an die Gesellschafterin NECKARPRI GmbH abgeführt, sodass ein Jahresüberschuss in Höhe von EUR 0,00 ausgewiesen wird.

Stuttgart, den 22. September 2016

Bernhard Jeggle
Geschäftsführer

ENTWICKLUNG DES ANLAGEVERMÖGENS
NECKARPRI-BETEILIGUNGSGESELLSCHAFT MBH, STUTTGART

	Anschaffungs- und Herstellungskosten				Kumulierte Abschreibungen			Buchwerte		
	1.7.2015	Zugänge	Abgänge	30.6.2016	1.7.2015	Abschreibungen des Geschäftsjahres	Abgänge	30.6.2016	30.6.2016	30.6.2015
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
I. Sachanlagen										
Geschäftsausstattung	97.701,29	50.820,63	97.778,07	50.743,85	10.073,29	10.332,63	18.290,07	2.115,85	48.628,00	87.628,00
II. Finanzanlagen										
Beteiligungen	5.248.109.849,72	0,00	0,00	5.248.109.849,72	0,00	0,00	0,00	0,00	5.248.109.849,72	5.248.109.849,72
	<u>5.248.207.551,01</u>	<u>50.820,63</u>	<u>97.778,07</u>	<u>5.248.160.593,57</u>	<u>10.073,29</u>	<u>10.332,63</u>	<u>18.290,07</u>	<u>2.115,85</u>	<u>5.248.158.477,72</u>	<u>5.248.197.477,72</u>

Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers

An die NECKARPRI-Beteiligungsgesellschaft mbH, Stuttgart

Wir haben den Jahresabschluss – bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie Anhang – unter Einbeziehung der Buchführung und den Lagebericht der NECKARPRI-Beteiligungsgesellschaft mbH, Stuttgart, für das Geschäftsjahr vom 01. Juli 2015 bis 30. Juni 2016 geprüft. Die Buchführung und die Aufstellung von Jahresabschluss und Lagebericht nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen des Gesellschaftsvertrages liegen in der Verantwortung der gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft. Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung abzugeben.

Wir haben unsere Jahresabschlussprüfung nach § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und durch den Lagebericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Geschäftstätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld der Gesellschaft sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen der gesetzlichen Vertreter sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.

Unsere Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Jahresabschluss den gesetzlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen des Gesellschaftsvertrages und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft. Der Lagebericht steht in Einklang mit dem Jahresabschluss, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Stuttgart, den 23. September 2016

RWT Horwath GmbH

Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
Steuerberatungsgesellschaft

Peter Glück
(Wirtschaftsprüfer)

Florian Döttling
(Wirtschaftsprüfer)